



Vereinbarung über den Maßnahmenkatalog zwischen dem Rektorat und dem Fachbereich Physik im Rahmen des Bonus-Systems

Präambel

Auf der Grundlage der Ergebnisberichte im Rahmen der externen Evaluation hat das Rektorat nach Absprache mit den Fachbereichen beschlossen, diesen im Rahmen eines Bonus-Systems über drei Jahre hinweg jährlich zwei Mio. Euro (= insgesamt 6 Mio. Euro) zur Finanzierung konkreter Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Rektorat und Fachbereich sind sich einig, dass diese Vereinbarung den Einstieg in ein System der gemeinsamen Steuerung durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen markiert.

I. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung dokumentiert die im Rahmen des Bonus-Systems zu finanzierenden Maßnahmen, auf die sich das Rektorat und der Fachbereich Physik verständigt haben.

II. Partner der Vereinbarung

Partner dieser Vereinbarung sind:

Das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vertreten durch:
Rektorin Prof. Dr. Ursula Nelles

Der Fachbereich Physik vertreten durch:
Dekan Prof. Dr. Johannes Wessels

III. Laufzeit der Vereinbarung

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt drei Jahre. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die jeweilige Maßnahme ergriffen bzw. umgesetzt wird. Das Rektorat geht dabei von einer zeitnahen Umsetzung aus.

IV. Vereinbarte Maßnahmen

Maßnahmen auf Ebene des gesamten Fachbereichs:

- **Maßnahme 1: Signifikante Aufstockung des Bibliotheksbudgets** (Nature Derivate, Material Science)
Laufzeit: 3 Jahre
Bewilligte Mittel: 45.000 €
Ziel: Beseitigung eines im Gutachterberichts benannten Missstands
- **Maßnahme 2: Erstellung einer zweisprachigen Fachbereichsbroschüre**
Laufzeit: einmalig
Bewilligte Mittel: 25.000 €
Ziel: Internationalisierung, Gewinnung neuer Studierendenzielgruppen

Maßnahmen für den Forschungsschwerpunkt Geophysik:

- **Maßnahme 3: Einrichtung einer W1-Nachwuchsgruppe mit stark experimenteller**

Ausrichtung

Laufzeit: 3 Jahre

Bewilligte Mittel: 132.000 €

Ziel: Sicherung kompetenter experimenteller Ausbildung, auch zur Stärkung der Attraktivität der Geophysik-Studiengänge

- Maßnahme 4: **Ausstattung der W1-Professur** (Mittel für eine entsprechende technische Ausstattung)

Laufzeit: einmalig

Bewilligte Mittel: 40.000 €

Maßnahme für den Forschungsschwerpunkt Teilchenphysik:

- Maßnahme 5: **Aufstockung Technikerstelle als Kryoingenieur**

Laufzeit: 3 Jahre

Bewilligte Mittel: 81.000 €

Ziel: Aufbau von Kompetenz für Forschung mit kryogenen Edelgasen (Dark Matter, medizinische Bildgebung), konkretes Vorhaben: Beteiligung an einem Experiment zum Nachweis Dunkler Materie

Maßnahmen für den Forschungsschwerpunkt Nanophysik:

- Maßnahme 6: **W2-Forschungsprofessur – Theorie funktioneller Nanostrukturen**

Laufzeit: 3 Jahre

Bewilligte Mittel: 150.000 €

Ziel: Die Erreichung dringend notwendiger Kompetenz zur Herstellung der Ausgewogenheit Theorie/Praxis im Forschungsschwerpunkt Nanophysik ist im Gutachterbericht für den SFB-TRR 61 angemahnt worden und für die Weiterförderung (2. Förderperiode) des TRR 61 nach 2012 essentiell.

- Maßnahme 7: **Umwandlung der C3-Professur (NF Hanne) in eine W3-Professur**

Laufzeit: 3 Jahre

Bewilligte Mittel: 21.000 €

Ziel: Gewinnung einer hochkarätigen Forscherpersönlichkeit auf dem Gebiet zukunftsweisender Forschung in der Nanophysik. In Abhängigkeit von der ebenfalls geplanten Beantragung einer AvH-Professur wird das Forschungsfeld definiert.

- Maßnahme 8: **Stelle zur Koordination/Antragstellung der Einrichtung einer European School of Nanoscience**

Laufzeit: 1,5 Jahre (TV-L E13)

Bewilligte Mittel: 64.000 €

Ziel: International koordinierte Graduiertenausbildung mit europäischer Förderung (Erasmus Mundus) und Vorbereitung größerer Forschungsprojekte („European Institute of Nanoscience“), derzeit bereits vorhandene Kooperation mit den Universitäten Twente, Cambridge, Aarhus

Maßnahmen für den Forschungsschwerpunkt Nichtlineare Physik:

- Maßnahme 9: **Workshop und Stelle zur Koordination/Antragstellung eines SFB-TTR mit der Australian National University (ANU)**

Laufzeit: einmalig bzw. 0,5 Jahre (TV-L E13)

Bewilligte Mittel: 40.000 €

Ziel: Einrichtung eines SFB-TTR mit der ANU

- Maßnahme 10: **Einrichtung einer W1-Nachwuchsgruppe im Bereich hochdimensionaler Strukturierung**

Laufzeit: 3 Jahre

Bewilligte Mittel: 132.000 €

Ziel: Verstärkte Verzahnung mit Nanophysik insbesondere im Bereich Strukturierung von Materialien

- Maßnahme 11: **Ausstattung der W1-Nachwuchsgruppe** (Leasing eines Großgeräts)

zur Femtosekundenlaser-Lithographie)

Laufzeit: einmalig

Bewilligte Mittel: 40.000 €

Weitere Maßnahmen für den Bereich Fachdidaktik:

- Maßnahme 12: **Stelle eines Videotechnikers** (1/2 Stelle, zeitlich befristet) zur Erstellung eines Videoportals

Laufzeit: 3 Jahre

Bewilligte Mittel: 66.000 €

Ziel: Kompetente Begleitung eines neuen vom BMBF geförderten Verbundforschungsprojekts

- Maßnahme 13: **Beschaffung eines dedizierten Videoservers**

Laufzeit: einmalig

Bewilligte Mittel: 15.000 €

Das Rektorat weist darüber hinaus aus Anlass der Einwerbung einer Emmy-Noether-Gruppe zusätzlich zu den bereits beschlossenen Bonusbeträgen einen Betrag in Höhe von 12.000 € für die Geräteausstattung (siehe Zusammenstellung Dr. Daniel Wegner) zu.

V. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Maßnahmen obliegt dem Dekanat des Fachbereichs.

VI. Mittelbewirtschaftung

Die Mittel dürfen ausschließlich für die mit dem Rektorat vereinbarten Maßnahmen eingesetzt werden. Soweit das nicht geschieht, werden sie mit den allgemeinen Haushaltsmitteln verrechnet.

Die Mittel werden im Dezernat 5.11 bewirtschaftet. Für die Zahlung der Sachausgaben ist das Dezernat 5.2 -Finanzbuchhaltung- zuständig. Die Personalausgaben werden im Dezernat 3 verwaltet. Für die einzelnen Maßnahmen werden Projektkonten angelegt. Die Mittel werden auf der Grundlage der Angaben des Fachbereichs zum Finanzbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren bewirtschaftet (s. Anlage zum Zuweisungsschreiben vom 20.08.2009).

VII. Berichtswesen

Der Dekan informiert das Rektorat jeweils zu Beginn eines neuen Jahres über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

VIII. Evaluation

Zum Ende der Laufzeit werden Rektorat und Dekanat gemeinsam bewerten, ob die mit den Maßnahmen verbundenen Ziele erreicht wurden und die Ergebnisse in der zeitlich anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarung berücksichtigen.

Münster, den 04.11.2009

Rektorin

Dekan

Prof. Dr. Ursula Nelles

Prof. Dr. Johannes Wessels